



Health & Consumer Voice

Februar. 2007

Leitartikel

Verbraucherschutz: Europäische Kommission will Verbrauchervertrauen in der digitalen Welt stärken _____ 1

Topthemen

Kleine und mittelständische Einzelhandelsunternehmen setzen auf E-Commerce, aber nur auf nationaler Ebene _____ 2

Kommission leitet öffentliche Debatte über die Schaffung rauchfreier Zonen ein _____ 3

Produktsicherheit – Kommission warnt Verbraucher vor gefährlichen Skibindungen _____ 4

Neues zur Vogelgrippe _____ 4

Kurz berichtet

Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit – neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen _____ 2

Sortenschutzrechte – Seminar in Madrid _____ 2

Konferenz zur besseren Aufklärung der EU-Verbraucher über Finanzdienstleistungen _____ 3

Veranstaltungen _____ 4

EU-Gesundheitsportal

Das EU-Gesundheitsportal steht nun in 20 Amtssprachen der EU zur Verfügung.

Ursprünglich im Mai 2006 von der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission in Englisch eröffnet, dient das Gesundheitsportal allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern als Anlaufstelle, wenn sie sich über ein breites Spektrum von Gesundheitsfragen informieren wollen.

<http://health.europa.eu>

Verbraucherschutz: Europäische Kommission will Verbrauchervertrauen in der digitalen Welt stärken

Am 8. Februar wurde eine neue maßgebliche Initiative zur grundlegenden Überarbeitung der wichtigsten EU Verbraucherschutzvorschriften – betreffend Garantien, Rückvergütungen und vertragliche Widerrufsfristen usw. – eingeleitet. Ziel des von der Europäischen Kommission aufgelegten Grünbuchs ist eine Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz im Hinblick auf die Straffung der geltenden Verbraucherschutzvorschriften, deren Anpassung an die Herausforderungen einer im raschen Wandel begriffenen Welt und die Entwicklung des grenzüberschreitenden Einkaufs.

Nach einer ersten Konsultationsphase will die Kommission Vorschläge für ein einfaches Regelwerk vorlegen, das es den Verbrauchern erleichtert, ihre Rechte in der EU zu kennen, und auch den Unternehmen hilft, das grenzübergreifende Potenzial optimal zu erschließen.

Die Konsultation

Das Grünbuch präsentiert 28 Vorschläge zur Klärung und Vereinfachung des geltenden Rechts (im Zusammenhang mit acht Richtlinien) und lädt zu diesbezüglichen Kommentaren bis Mitte Mai 2007 ein. Dabei geht es u. a. um folgende Aspekte:

- Lieferung bei grenzübergreifenden Einkäufen (der größte Beschwerdebereich der Online-Kunden);
- Vorschriften für die Produktrückgabe: die derzeit in der EU geltenden Regeln variieren stark von einem Land zum anderen;
- Abhilfemöglichkeiten für die Verbraucher, z. B. Nachbesserung oder



Ersatzlieferung bzw. wenn dies nicht möglich ist, Minderung des Kaufpreises oder Vertragsauflösung;

- Recht auf Rückgabe einer Ware – durch „Widerrufsfristen“ –, wenn man eine Kaufentscheidung rückgängig machen will;
- Garantieleistungen – sollten Verbraucher, die Musik aus dem Internet herunterladen, denselben Schutz genießen wie Verbraucher, die eine CD im Geschäft kaufen?

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/consumers/cons_int/safe_shop/acquis/index_de.htm



Kurz berichtet



Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit – neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Die Europäische Kommission hat am 16. Februar ihren jährlichen Arbeitsplan (2007) zur Umsetzung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit 2003-2008 veröffentlicht.

Interessenten werden gebeten, Projektvorschläge in den Bereichen Gesundheitsinformationen, Gesundheitsgefahren und Gesundheitsfaktoren vorzulegen. Sie sollten bis zum 21. Mai 2007 an die in Luxemburg ansässige Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm (PHEA) übermittelt werden.

Die Exekutivagentur hat am 28. Februar 2007 einen Informationstag in Luxemburg veranstaltet. Außerdem planen die nationalen Kontaktstellen in Litauen, Polen, der Slowakei, Italien und Spanien die Organisation von Informationstagen auf nationaler Ebene.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/phea>

Sortenschutzrechte – Seminar in Madrid

Am 22./23. Februar 2007 hat das in Angers (Frankreich) angesiedelte Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) ein Seminar über die Durchsetzung der Sortenschutzrechte in Madrid veranstaltet.

Das Seminar wurde in Zusammenarbeit mit den Pflanzenzüchternverbänden und der Europäischen Kommission organisiert und diente dem Informations- und Erfahrungsaustausch über die Durchsetzung der Sortenschutzrechte in Frankreich, Spanien und Portugal.

Etwa 170 Personen nahmen teil, darunter Experten für Sortenschutz aus den EU Mitgliedsstaaten sowie Pflanzenzüchter, Richter, Anwälte und Regierungsvertreter.

Solche Seminare werden abgehalten, um über die Schwierigkeiten der Pflanzenzüchter bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf EU und auf nationaler Ebene zu diskutieren. Ein wesentlicher Grund hierfür ist das unzureichende Wissen der Beteiligten über die geltenden Rechtsvorschriften.

Weitere Informationen:

<http://www.cpvo.europa.eu>

Kleine und mittelständische Einzelhandelsunternehmen setzen auf E-Commerce, aber nur auf nationaler Ebene

57 % der Einzelhändler tätigen nach eigenen Angaben Verkäufe im Internet. Damit scheint der E-Commerce bei der Erschließung des Binnenmarkts für den Einzelhandel eine Schlüsselposition einzunehmen. Allerdings geben zwei Drittel an, dass sie ausschließlich auf dem einheimischen Markt verkaufen. Und bei den 29 %, die grenzüberschreitende Verkäufe tätigen, ist dies meist nur mit ein oder zwei anderen Mitgliedstaaten der Fall.



Hindernisse

Als größtes Hindernis für den grenzüberschreitenden Handel wurde die Unsicherheit der Transaktionen genannt (61 % der Befragten hielten dies für ein bedeutendes Hindernis). Mit wenig Abstand folgen Besorgnisse in Bezug auf unterschiedliche Steuergesetze (58 %), mögliche Probleme bei der Bearbeitung von Beschwerden (57 %), unterschiedliche nationale Vorschriften für Verbrauchergeschäfte (55 %), Schwierigkeiten bei der Gewährleistung des Kundendienstes (55 %) sowie aus grenzüberschreitenden Lieferungen resultierende Zusatzkosten (51 %).

Verbrauchervertrauen

Die Ergebnisse dieser Untersuchung decken sich mit denjenigen einer Eurobarometer-Umfrage von 2006 über die Meinung der Verbraucher zu grenzüberschreitenden Einkäufen. Bei dieser Umfrage stellte sich heraus, dass zwar 27 % der Bürger im Vorjahr Produkte oder Dienstleistungen per Internet erworben hatten, aber nur 6 % grenzüberschreitend eingekauft haben.

Dies sind einige der wichtigsten Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage über die Einstellung der Unternehmen zum grenzüberschreitenden Handel, die am 8. Februar von der Europäischen Kommission – parallel zum Grünbuch über Verbraucherschutzvorschriften – präsentiert wurde.

Es bestehen immer noch große Hindernisse für einen EU weiten Business-to-Consumer-Markt. 43 % der befragten Einzelhändler waren der Ansicht, dass sich EU weit einheitliche Vorschriften für Verbrauchergeschäfte positiv auf den grenzüberschreitenden Verkauf auswirken würden.

Die Umfrage wurde unter 6 600 Führungskräften aus Unternehmen mit mindestens zehn Mitarbeitern durchgeführt, darunter 97 % KMU. 29 % von ihnen sind bereits im grenzüberschreitenden Handel tätig, und 48 % gaben an, dass sie für den Verkauf an Kunden in anderen EU Ländern bereit sind. Gleichwohl tätigen 66 % ihre Geschäfte ausschließlich auf dem inländischen Markt, und nur 19 % betreiben Marketing im Ausland.

Potenzielle Möglichkeiten

Die Einzelhandelsunternehmen greifen zunehmend auf Fernabsatzmethoden zurück (z. B. Internet: 57 %, Versandhandel: 27 %), um ihren Kundenkreis zu erweitern. Obgleich dies im Grunde genommen den grenzüberschreitenden Handel erleichtert, mangelt es den Verbrauchern immer noch an Vertrauen, und auch die Unternehmen zeigen Zurückhaltung bei der grenzüberschreitenden Ausweitung ihres Angebots.

Weitere Informationen:

Eurobarometer Nr. 186 über die Einstellung der Unternehmen zum grenzüberschreitenden Handel:

http://ec.europa.eu/consumers/topics/facts_en.htm

Eurobarometer Nr. 252 (Oktober 2006) über die Meinung der Verbraucher zu grenzüberschreitenden Einkäufen:

http://ec.europa.eu/consumers/topics/facts_en.htm

Kommission leitet öffentliche Debatte über die Schaffung rauchfreier Zonen ein

Am 30. Januar hat die Kommission eine öffentliche Konsultation darüber eingeleitet, wie in der Europäischen Union rauchfreie Zonen am besten gefördert werden können. Das Grünbuch mit dem Titel „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ befasst sich mit der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Belastung durch das Passivrauchen, der öffentlichen Akzeptanz von Rauchverboten sowie den bislang auf einzelstaatlicher Ebene und auf EU Ebene getroffenen Maßnahmen.

Die Kommission möchte Meinungen dazu einholen, welche Strategieoption am besten geeignet wäre, rauchfreie Zonen zu schaffen: keine Änderung des Status quo, freiwillige Maßnahmen, Koordination und Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, eine Kommissions- oder Ratsempfehlung oder verbindliche EU-Rechtsvorschriften.

Die interessierten Kreise sind aufgerufen, ihre Kommentare zum Grünbuch bis zum 1. Mai 2007 zu übermitteln. Danach wird die Kommission das eingegangene Feedback analysieren und einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen der Konsultation erstellen, bevor sie weitere Schritte prüft.

Gesundheitliche Schäden

Das Passivrauchen ist nach wie vor eine der häufigsten Ursachen für vermeidbare Todesfälle und Krankheiten in der EU und tötet jedes Jahr mehr als 79 000 Erwachsene.

Die chronische Exposition gegenüber Tabakrauch in der Umwelt erhöht das Lungenkrebsrisiko bei Nichtrauchern um 20-30 % und das Risiko von Herzerkrankungen um 25-30 %.

Die Situation in den EU-Mitgliedstaaten

Rauchverbote in allen geschlossenen öffentlichen Einrichtungen und Arbeitsstätten, einschließlich Bars/Kneipen und Restaurants, gelten in Irland und Schottland; das gesamte Vereinigte Königreich wird solche Rauchverbote bis zum Sommer ebenfalls einführen. In Schweden, Italien und Malta sind Rechtsvorschriften zur Schaffung rauchfreier Zonen in Kraft, die die Einrichtung abgetrennter Raucherräume mit separaten Lüftungssystemen gestatten; ähnliche Vorschriften werden nächstes Jahr von Frankreich und im Juni 2007 von Estland und Finnland eingeführt. In Belgien, Li-

tauen, Spanien, Zypern, Slowenien und den Niederlanden gelten Ausnahmeregelungen unterschiedlicher Art für das Gastgewerbe. In den meisten Mitgliedstaaten gelten Rauchverbote oder -beschränkungen für größere öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen, Regierungsgebäude, Theater, Kinos und öffentliche Verkehrsmittel.

Auf EU Ebene wurde das Thema „rauchfreie Zonen“ in Form nicht bindender Entschlüsse und Empfehlungen angegangen. Einzelne Aspekte der Exposition gegenüber Tabakrauch am Arbeitsplatz werden darüber hinaus auch in einer Reihe von Richtlinien zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit abgedeckt.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/keydo_tobacco_en.htm

Kurz berichtet



Konferenz zur besseren Aufklärung der EU-Verbraucher über Finanzdienstleistungen

Die Europäische Kommission organisiert am 28. März 2007 in Brüssel eine Konferenz zur Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung, um die Notwendigkeit der qualitativ hochwertigen Information der Verbraucher in Finanzfragen ins Blickfeld zu rücken.

Um sicherzustellen, dass Verbraucher und Investoren in der EU über das notwendige Wissen verfügen, um die für sie und ihre Familien wesentlichen finanziellen Entscheidungen zu treffen – beispielsweise in Bezug auf die Kostenplanung der Ausbildung für die Kinder, eine durchdachte Kreditaufnahme, angemessenen Versicherungsschutz und die Altersvorsorge –, ist eine umfassende Aufklärung in Finanzangelegenheiten von zentraler Bedeutung. Die Konferenz dient ferner als Forum zum Austausch vorbildlicher Verfahren zwischen etablierten Anbietern von Informationsmaßnahmen im Finanzbereich.

Die Tagesordnung und ein Formular zur Online-Anmeldung finden Sie auf folgender Website:

http://ec.europa.eu/internal_market/finances/fscg/index_de.htm



Produktsicherheit – Kommission warnt Verbraucher vor gefährlichen Skibindungen

Am 5. Februar hat die Kommission eine Warnung vor gefährlichen Skibindungen an alle für Verbraucherfragen zuständigen nationalen Behörden in der EU übermittelt. Von diesen im Vereinigten Königreich vermarkteten Skibindungen geht nach Angaben der britischen Behörden eine ernste Verletzungsgefahr aus.



Unter bestimmten Umständen kann sich der Verstellhebel der fraglichen Skibindung lösen, wenn der Benutzer dagegen stößt, so dass die Stiefelhalterungen sich frei bewegen. Somit besteht Verletzungsgefahr infolge der plötzlichen Loslösung der Stiefel vom Ski. Vier Unfälle in den USA und ein Unfall im Vereinigten Königreich wurden gemeldet. Das Produkt stammt aus Deutschland und wird im Vereinigten Königreich und in Irland, möglicherweise aber auch in anderen Ländern verkauft. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten gebeten, ihre Märkte zu überwachen und zu prüfen, ob dieses Produkt im Verkauf ist.

Die Meldung der britischen Behörden wurde über das gemeinschaftliche Schnellwarnsystem für Nonfood-Erzeug-

nisse (RAPEX) übermittelt. Mithilfe dieses Systems können die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission rasch Informationen über unsichere Produkte und Maßnahmen zur Marktrücknahme austauschen.

Die Verbraucherwarnung bezieht sich auf *Marker Demo*-Skibindungen, Modell M1 11.0 D, Artikelnummer 6778F1SE. Die Bindungen sind auf Skis der Marken *Apache Outlaw*, *Recon*, *Crossfire*, *Stryker* und *Moto Cross* der Firma K2 montiert.

Weitere Informationen über das RAPEX-System sowie andere Verbraucherwarnungen (Aktualisierung jeweils Freitags) finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex_archives_de.cfm

VERANSTALTUNGEN

27. FEBRUAR: Gipfeltreffen in Brüssel zum Thema Wachstum und Beschäftigung gemäß der Lissabon-Strategie

28. FEBRUAR: Informationstag über die neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Luxemburg

25. MÄRZ: 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge

17.-19. APRIL: E-Health-Konferenz 2007, Köln

5. MAI: „Tag der offenen Tür“ bei den EU-Institutionen in Brüssel

Neues zur Vogelgrippe

Vereinigtes Königreich:

Am **3. Februar** wurde das Auftreten des Vogelgrippevirus H5N1 in Suffolk, im Osten Englands, bestätigt. Der Ausbruch trat in einem Haltungsbetrieb mit 159 000 Truthähnen auf, wo etwa 2 500 Vögel verendet waren.

Die britischen Behörden haben die in der Vogelgrippen-Richtlinie 2005/94/EG und in der Entscheidung 2006/415/EG über Vogelgrippe bei Hausgeflügel festgelegten Maßnahmen angewandt. Dazu gehört die Abgrenzung einer Schutzzone im Umkreis von 3 km und einer Überwachungszone im Umkreis von 10 km um den infizierten Haltungsbetrieb. Alle 159 000 Vögel des betroffenen Betriebs wurden notgeschlachtet, und das gesamte Geflügel in den Restriktionsgebieten wurde in Ställe verbracht. Ferner wurden Verbringungsbeschränkungen eingeführt und die Biosicherheitsmaßnahmen verschärft.

Ungarn:

Am **23. Januar** informierten die ungarischen Behörden die Kommission über das Auftreten des Vogelgrippevirus H5N1 im Verwaltungsbezirk Csongrád im Südosten Ungarns. Der Verdacht auf das Virus kam auf, als bei einer Herde von über 3 000 Gänsen eine abnorm hohe Mortalitätsrate festgestellt wurde.

Die ungarischen Behörden haben die infizierte Herde ausgemerzt, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, und die in der Vogelgrippen-Richtlinie und in der Entscheidung 2006/415/EG über Vogelgrippe bei Hausgeflügel vorgesehenen Maßnahmen angewandt.

Es handelt sich um das erste Auftreten der hoch pathogenen Vogelgrippe in der EU seit August 2006, als ein Fall in Deutschland im Dresdener Zoo verzeichnet wurde. Als Teil der Vorsichtsmaßnahmen zur Bekämpfung der Seuche wenden alle Mitgliedstaaten weiterhin strenge Biosicherheitsmaßnahmen an, um das Risiko so gering wie möglich zu halten.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dyna/influenza/index.cfm



Die in *Health & Consumer Voice* vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder.

© Europäische Gemeinschaft, 2007. Die Wiedergabe von Beiträgen (außer Fotos) ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Melanie Dunn, Fabio Fabbi in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman,

E-Mail: sanco-newsletter@ec.europa.eu

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm